

Frisch aus dem Ref, rein in die "Keinen Bock" Gesamtschule ohne gymnasiale Oberstufe

Beitrag von „Thamiel“ vom 13. Mai 2015 00:24

Zitat von Mikael

Quatsch. Wenn das Einsammeln / die Abgabe auf Anordnung einer Lehrkraft geschieht, haftet die Schule, d.h. das Land als Dienstherr. Und das kann versuchen bei der Lehrkraft Regress zu nehmen (Vorsatz bzw. grobe Fahrlässigkeit). Wer will sich dem Risiko und dem Stress freiwillig aussetzen?

Klar, meine Schule ist haftbar für jede Jacke, jeden Hausschuh und jeden Stiefel, der auf Anweisung der Hausordnung im Flur aufgehängt und abgestellt wird und dann während den Schulstunden "verloren" geht, solange man ihn nicht auf wundersame Weise später in Mülleimern, Korkboxen und Klohschüsseln wieder findet. 😊 Den Schülern ist bekannt, wann sie Arbeiten schreiben und ihnen ist bekannt, was sie dafür nicht in Reichweite haben dürfen. Wie sie das Dilemma lösen, ist ihr Problem. Wenn sie es nicht lösen, ist ihnen auch bekannt, wie es für sie gelöst wird. Die Alternative sind Bewertungen auf Basis unerlaubter Hilfsmittel. Keine Ahnung, warum sich Schulen plötzlich den Schuh anziehen sollen, die grundlegende Aufgabe ihrer Schüler seit Klasse 1 zu erledigen, die da ist, auf ihre Sachen selbst aufzupassen.